

4. Erziehung und Unterricht

Ziele und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts richten sich - über die allgemeinen Lernziele hinaus - an den voraussichtlich zu erwartenden Anforderungen im späteren persönlichen und beruflichen Lebenszusammenhang aus.

Dabei sind Erziehung und Unterricht mit den Themenbereichen anzubahnen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Motiven, Fragen und Zielvorstellungen als handelnde Personen erleben und begegnen können und die ihnen Erkenntnisse, Formen der Selbstfindung und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen.

4.1 Erziehung

Ein offenes und anregungsreiches Erziehungs- und Lernumfeld soll den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich für ein weitestgehend selbstverantwortetes Leben und Lernen, für die persönliche Erprobung neuer Aufgaben und für die Übernahme bisher nicht vertrauter sozialer Rollen zu entscheiden.

Erziehung soll die Schülerinnen und Schüler über die Auseinandersetzung mit ihren Beeinträchtigungen und deren Wirkungen im sozialen und kommunikativen Umfeld stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren Beeinträchtigungen geben. Hierzu gehört auch die Gelegenheit, Kontakte knüpfen zu können mit Menschen, die ähnlich beeinträchtigt sind. Im Miteinander von Betroffenen werden Erfahrungen über die seelische Verarbeitung einer Beeinträchtigung und ihrer Auswirkungen, über Formen des Umgangs mit einer Beeinträchtigung, über Möglichkeiten zum Aufbau eines tragfähigen Selbstkonzepts ausgetauscht.

Erziehung bezieht stets die momentane Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ein und zielt auf das künftige Leben. Sie greift die unterschiedlichen Reaktionen der Umwelt auf und gibt Einblick, wie Vorurteile über Behinderungen und behinderte Menschen entstehen und auch abgebaut werden können. Sie stärkt das Kind und den Jugendlichen mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung darin, einerseits auf eigene Bedürfnisse aufmerksam zu machen, andererseits aber auch die Rechte anderer gelten zu lassen.

Erziehung befähigt dazu, technische und soziale Hilfen sowie rechtliche Möglichkeiten zu nutzen. Durch Kontakte mit Vereinen und Verbänden erleben diese Kinder und Jugendlichen, wie sie während und nach der Schulzeit das soziale Miteinander pflegen können.

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung sollen ermutigt und angeleitet werden, eigene Bedürfnisse zu formulieren, Ansprüche zu vertreten und sich für die Wahrung bzw. die Verbesserung der eigenen Situation einzusetzen.

4.2 Unterricht

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen geht von den Bildungszielen und -Inhalten der verschiedenen Schularten aus. Die Ziele und Inhalte des Unterrichts werden im Hinblick auf die Lernvoraussetzungen und den sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler verändert.

Die Lernbedingungen sind insgesamt so zu gestalten, dass die Förderung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung sachgerecht durchgeführt werden kann:

- Die Lehrkräfte müssen über die pädagogisch bedeutsamen Auswirkungen einer Körperbehinderung, über Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme und über technische Hilfen hinreichend informiert sein und die Kompetenz besitzen, ihre Erziehungsmaßnahmen und den Unterricht behinderungsgemäß und individuell gestalten zu können.
- Die Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bedürfen solcher Klassen und Lerngruppen, in denen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Raumverhältnisse, die

Bewegungshilfen sowie das kommunikative und interaktive Verhalten der Lehrkräfte für ihre Gesamtentwicklung förderlich sind.

Unterricht orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung sind durchgängiges und fächerübergreifendes Prinzip. Sie sind eingebettet in für das Kind und den Jugendlichen sinnvolle Sinn- und Sachzusammenhänge und schließen alle relevanten Dimensionen der Motorik und der Zusammenhänge von Motorik und psychischen Funktionen ein. Darüber hinaus werden bewegungstherapeutische Aspekte berücksichtigt, die die Lernfähigkeit erschließen und erweitern.

Bewegungsförderung wirkt sich auch auf die Feinmotorik positiv aus. Sie unterstützt durch Übung und die Anwendung von technischen Hilfsmitteln Tätigkeiten wie Schreiben, Werken und Malen.

Bewegungsförderung und Sportunterricht führen bei den Schülerinnen und Schülern zu Erfahrungen in Raum und Zeit. Sie tragen zum Erkennen von räumlichen und zeitlichen Beziehungen bei und helfen ihnen, die natürliche und gesellschaftliche Umwelt kennen zu lernen. Durch Unterricht werden Dinge, Sachverhalte und Geschehnisse zur eigenen Person in Beziehung gesetzt. Sie werden vom Körper ausgehend erlebt und empfunden. Bewegungsförderung und Sportunterricht ermöglichen, auf Dinge und Bezüge verändernd einzugehen, das Erfahrene einzuordnen und in Lern- und Lebenssituationen anzuwenden. Sie sollen zu Körpererleben und Freude an der Bewegung führen, die Wahrnehmung fördern und Freude am Gemeinschaftserleben vermitteln.

Die individuellen Förderpläne zur Bewegungsförderung und im Sportunterricht müssen sich an den Bewegungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler orientieren. Sie beziehen Wissen um die Behinderung (z.B. cerebrale Bewegungsstörung, Muskelerkrankung, Querschnittslähmung) und ihrer Besonderheiten ein. Nur so wird es möglich, dass die Bewegungsförderung und der Sportunterricht die Bewegungsabläufe der Schülerinnen und Schüler erleichtern sowie neue Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten erschlossen und eingesetzt werden können. Die individuellen Förderpläne umfassen neben der Vermittlung sportiver Techniken auch Übungen zur Anregung und Kräftigung vitaler Körperfunktionen, wie die Herz-Kreislauf-Funktionen oder die der Verdauung, sowie die Förderung der körpernahen und körperfernen Sinne.

Eine besondere Aufgabe des Sportunterrichts ist es u. a., die Zusammenarbeit mit Sportvereinen - vor allem mit integrativen Spiel- und Sportgruppen - zu suchen. Freizeit-, Natur- und Erlebnissportarten, die lebenslang betrieben werden, können die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtern und erweitern helfen.

Die ästhetische Förderung begleitet den Unterricht. Sie beeinflusst, differenziert und erweitert individuelle Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten. Diese Förderung unterstützt die Herausbildung von kognitiven Strukturen, die Konzentrations- und Anstrengungsbereitschaft, die Belastbarkeit und Ausdauer, vor allem auch die Phantasie und Kreativität, die Wahrnehmungsverarbeitung und die Bewegungsfähigkeiten. Dabei sind Pantomime, Spiel, Theater, Rhythmik, Musik, Malerei besonders geeignete Lernfelder, die in Unterricht und Schulleben zu gemeinsamem Erleben beitragen, die Lernen unterstützen sowie über die Schulzeit hinaus betrieben werden und zur Selbstentfaltung und zu sozialer Eingliederung beitragen können.

Die Förderung sprachlichen Handelns ist ein wesentlicher Bereich der Gesamtförderung. Neben der im Einzelfall notwendigen sprachheilpädagogischen Unterstützung muss diese Förderung als allgemeines Unterrichtsprinzip fächerübergreifend angeboten werden. Schwerpunkte bilden Aufbau, Erweiterung und Anwendung einer altersgerechten, aktiven und passiven Sprache. Hierzu gehören besonders die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur motorischen Umsetzung von Sprechen und Schreiben sowie die Verbindung von Sprachverständnis mit konkreter Handlung.

Bei Schülerinnen und Schülern ohne Sprache sind als Kompensationsmöglichkeiten sprachfördernde Hilfen z.B. Fingerzeichen, gebärdensprachliche Kommunikationsformen und Tastsysteme, Mimik, Gestik und Verständigung durch elektronische Hilfen unumgänglich.

Die **Förderung der sozialen Kompetenz** ist ein zentrales Unterrichts Anliegen. Unterricht ist so zu gestalten, dass soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb der Schule entstehen können. Im Unterricht muss Gelegenheit gegeben sein, dass soziale Bindungen angebahnt und differenziert werden können.

Gemeinsame Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten können die eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten beeinflussen und ausgleichen helfen.

Der Anschauung kommt im Unterricht für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler ein besonderer Stellenwert zu. Sie kann das erschwerte **Begreifen** teilweise kompensieren und wird durch den vielfältigen **Einsatz von Medien** unterstützt. Bewegungsbeeinträchtigungen und die dazugehörigen Wissens- und Erfahrungsmängel erschweren die Wahrnehmung und erfordern deshalb den besonderen Einsatz von Unterrichtsmedien, die als Informationsträger auf das Begreifen abgestimmt sind. Die Medien müssen für den behinderungsspezifischen Gebrauch aufbereitet bzw. hergestellt werden. Beim Einsatz von Medien ist die Informationsverarbeitung durch geeignete pädagogische Maßnahmen abzusichern. Die notwendigen Ausstattungen erfolgen nach in den Ländern geltenden Regelungen.

Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung und mit besonders schweren körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen erfordert besondere organisatorische Maßnahmen. Hierbei ist die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten, z.B. in den Bereichen Körperpflege, Kleiderpflege, Essenszubereitung und -einnahme, zu berücksichtigen. Die Gestaltung des Tagesablaufs mit Unterricht, Therapie-, Pflege- und Ruhephasen soll den besonderen Bedürfnissen und dem Lebensrhythmus dieser Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Eine spezielle didaktische Aufbereitung, die in einem dialogischen Prozess entwickelt wird, und eine flexible Organisation des Unterrichts sind unumgänglich.

Bei Schülerinnen und Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen und mit begrenzter Lebenserwartung rücken die Befriedigung aktueller Bedürfnisse und Möglichkeiten einer sinnerfüllenden Lebensgestaltung, die Stabilisierung der Persönlichkeit und ggf. Hilfen bei der Auseinandersetzung mit der sich verändernden Lebenssituation, der verkürzten Lebenserwartung und dem nahenden Tod in den Vordergrund. Dem meist außergewöhnlichen Pflegebedarf ist personell durch den zuständigen Kostenträger Rechnung zu tragen.

Für mündliche, schriftliche und praktische Aufgaben können Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen in allen Lernbereichen eine zeitliche Verlängerung zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben erhalten. Außerdem können andere Unterstützungsformen und Hilfen erforderlich werden, um Nachteile aus Art und Schwere der Beeinträchtigungen auszugleichen.

Für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, die für eine angemessene Schulbildung und zur Erfüllung ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs einer längeren Zeit bedürfen als es die Schulpflichtbestimmungen vorsehen, kann die Schulbesuchszeit auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schülerin bzw. des Schülers durch die Schulbehörde im Rahmen landesrechtlicher Regelungen verlängert werden, wenn zu erwarten ist, dass das angestrebte Bildungsziel bei einer Verlängerung erreicht wird.

Aus den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler muss hervorgehen, nach welchen Bildungsgängen sie unterrichtet werden.